



Ausgegeben in Steinfurt am 15. Januar 2024			Nr. 04/2024
Nr.	Datum	Titel	Seite
22	09.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung im Jahr 2024	39
23	10.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über den Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit; Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Steinbecker Straße/Am Mersch“	40 – 41
24	11.01.2024	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke; öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Recke und der Stadt Rheine zur Sicherstellung der Wasserrettung bzw. Wasserbergung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine auf dem Gebiet Recke	42
25	11.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Saerbeck II-XII am 15.02.2024 in Saerbeck	42
26	12.01.2024	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke; Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	43
27	12.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über das Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach §§ 36 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)	43 – 44

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de).

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-91022  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## 22. Öffentliche Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung im Jahr 2024

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 (GV NRW S. 235) werden hiermit für das Jahr 2024 die Termine zur Ablegung der Jägerprüfung bekannt gegeben:

<b>1. Jägerprüfung (schriftlicher Teil)</b>	
22.04.2024, 15.00 Uhr	Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt
<b>2. Jägerprüfung (jagdliches Schießen)</b>	
23.04.2024, 14.00 Uhr	Schießstand Coesfeld-Flamschen, Flamschen 64, 48653 Coesfeld
<b>3. Jägerprüfung (mündlich-praktischer Teil)</b>	
24.04.2024 – 26.04.2024, jeweils ab 09.00 Uhr	Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Termine und auch die Orte der Jägerprüfung sich ggf. auch kurzfristig ändern können.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zwei Monate vor der schriftlichen Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet ([www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) – Suchbegriff „Jägerprüfung“) erhältlich oder können bei der Kreisverwaltung, Ordnungsamt/Jagdbehörde, Zimmer B 684 in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, angefordert werden. Für die Jägerprüfung ist eine Gebühr in Höhe von 220,00 Euro zu zahlen. Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr von 30,00 Euro zu entrichten.

Steinfurt, 09.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Amt für Bevölkerungsschutz  
Untere Jagdbehörde

**Kreis Steinfurt 04/2024/22**

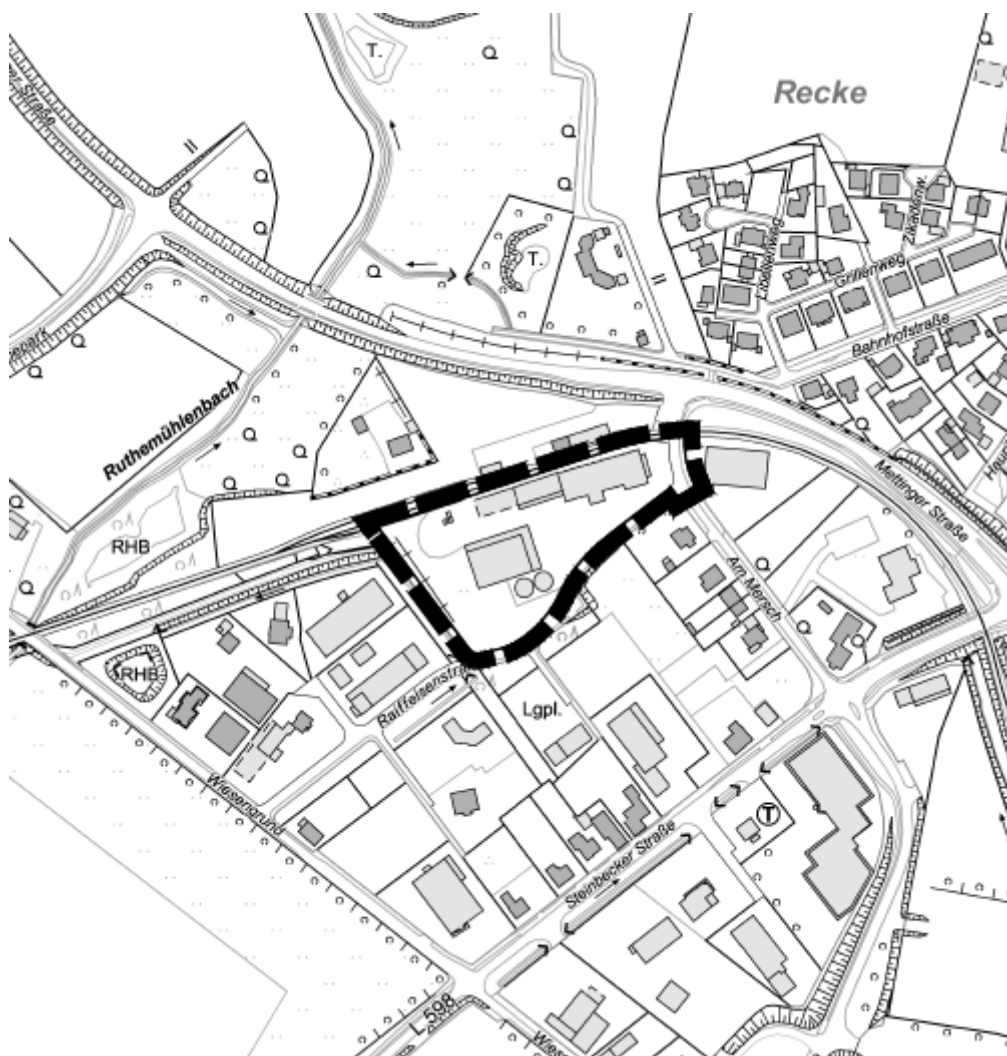
## 23. Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbegebiet Steinbecker Straße/Am Mersch“ – 5. Änderung und Erweiterung hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 30.03.2023 für den gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Gewerbegebiet Steinbecker Straße/Am Mersch“ – 5. Änderung und Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13 a BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

In der Sitzung des Rates am 14.12.2023 wurde die Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Von einem Umweltbericht und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist in der nachstehenden Karte durch eine gerissene schwarze Linie umrandet.



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans liegt einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024**

im Rathaus der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Foyer-/Flurbereich öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist außerdem nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden unter 05453-91053 oder 05453-91051 möglich. Zudem ist der Entwurf des o. g. Bebauungsplans auf der Internetseite der Gemeinde Recke unter „www.recke.de“ veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Über den Inhalt des Planentwurfs wird auf Verlangen während der Öffnungszeiten (Raum 113/114) Auskunft gegeben. Außerdem besteht nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 05453-91053 oder 05453-91051) sowie über E-Mail an „info@recke.de“ Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bzw. Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

#### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der in der Amtlichen Bekanntmachung zitierten Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Recke vom 14.12.2023 übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO Verfahren worden ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung zur Bauleitplanung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung der Auslegung zum o. g. Bauleitplan hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Recke, 10.01.2023

Gemeinde Recke  
Der Bürgermeister  
gez. Vos

**Kreis Steinfurt 04/2024/23**

## **24. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke; öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Recke und der Stadt Rheine zur Sicherstellung der Wasserrettung bzw. Wasser- bergung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine auf dem Gebiet Recke**

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter [www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm](http://www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm) eine Hinweisbekanntmachung auf die vom Kreis Steinfurt veröffentlichte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Recke und der Stadt Rheine zur Sicherstellung der Wasserrettung bzw. Wasserbergung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine auf dem Gebiet Recke.

Recke, 11.01.2024

Gemeinde Recke  
Der Bürgermeister  
gez. Vos

**Kreis Steinfurt 04/2024/24**

## **25. Öffentliche Bekanntmachung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Saerbeck II-XII am 15.02.2024 in Saerbeck**

Die Mitgliederversammlung findet am 15.02.2024 um 20.00 Uhr bei Dahm's Hoff, Marktstr. 31, 48369 Saerbeck statt.

### **Tagesordnungspunkte:**

1. Niederschrift der Versammlung der Jagdgenossenschaften in 2023
2. Kassenbericht des Kassenführers
3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstände, des Geschäfts- und des Kassenführers
5. Genehmigung der Haushaltspläne 2024
6. Beschluss über die Verwendung und Auszahlung des Reinertrages 2024
7. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Wahl sämtlicher Jagdvorstandsmitglieder
10. Berichte aus den Jagdgenossenschaften
11. Verschiedenes

Zu der Sitzung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaften von Saerbeck eingeladen.

Saerbeck, 11.01.2024

Der Jagdvorsteher der  
Jagdgenossenschaften  
von Saerbeck  
gez. Greiling

**Kreis Steinfurt 04/2024/25**

## **26. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke; Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter [www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm](http://www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm) eine Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz.

Recke, 12.01.2024

Gemeinde Recke  
Der Bürgermeister  
gez. Vos

**Kreis Steinfurt 04/2024/26**

## **27. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über das Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach §§ 36 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)**

Nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in besonderen, nachstehend aufgeführten Fällen unter Einhaltung von Auflagen eine Melderegisterauskunft erteilen über:

1. Namen, Vornamen und Anschriften aller Einwohner, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden werden im Zusammenhang mit der Übermittlung der Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.
2. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen innerhalb von sechs Monaten vor der Wahl an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen. Das gleiche gilt bei Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.
3. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift bei Alters- und Ehejubiläen, einschließlich des Tages und der Art des Jubiläums an Mitglieder von parlamentarischen oder kommunalen Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.
4. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.

Widersprüche können der Meldebehörde jederzeit schriftlich mitgeteilt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die im Rathaus erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.

Widersprüche werden von der Meldebehörde unverzüglich ins Melderegister eingetragen und von diesem Zeitpunkt ab bei gewünschten Datenübermittlungen beachtet.

Saerbeck, 12.01.2024

Gemeinde Saerbeck  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Lehberg

**Kreis Steinfurt 04/2024/27**